

Antrag auf Nachteilsausgleich: Verbesserung der Durchschnittsnote

zum Antrag auf Zulassung

Haben Sie **deutsche Bildungsnachweise (zum Beispiel Abitur)** erworben, gilt:
Dieser schriftliche Sonderantrag muss in Verbindung mit der Hauptbewerbung über hochschulstart.de ausgefüllt und mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen / Nachweisen (ggf. übersetzt ins Deutsche) bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15. Januar d.J. für ein Sommersemester bzw. 15. Juli d.J. für ein Wintersemester) in Papierform direkt bei der TU Berlin eingereicht werden, um erfolgreich gestellt zu werden. Maßgeblich ist der Posteingang bei der TU Berlin und nicht das Datum des Poststempels! Beachten Sie bitte auch die Informationen unter: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang 119529.

- amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur)
- entsprechende unten genannte Nachweise für die Auswirkung des Antragsgrunds auf die Hochschulzugangsberechtigung / Abiturdurchschnittsnote in amtlich beglaubigten Kopien (mit Dienstsiegel)
- Schulgutachten inklusive Notenverbesserungsvorschlag der Schule im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie (mit Dienstsiegel)

Haben Sie **ausländische Bildungsnachweise** erworben, beachten Sie bitte die Informationen im INFOBLATT Bachelor International „Bewerbergruppe E: Besondere Voraussetzungen / Sonderanträge“ unter: <http://www.tu-berlin.de/> und Direktzugang 159782 | Abschnitt ⇨ Bewerbung

Wird von der TU Berlin ausgefüllt:

Eintrag in Liste erl.:

EDV erl.:

Nachname: Geburtsdatum:

Vorname:

STUDIENWUNSCH

1. Studiengang: TU Berlin
Bewerbernr.:

2. Studiengang: TU Berlin
Bewerbernr.:

3. Studiengang: TU Berlin
Bewerbernr.:

BESONDERE SOZIALE UMSTÄNDE

- Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliches Gutachten).
- Schwerbehinderung über 49 % (Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).
- Schwangerschaft einer Bewerberin während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes).
- Sonstige vergleichbare besondere soziale Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- Sonstige besondere wirtschaftliche Gründe (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

BESONDERE FAMILIÄRE UMSTÄNDE

- Versorgung minderjähriger Kinder in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen hierfür nicht zur Verfügung standen (Geburtsurkunden der Kinder in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht zur Verfügung standen).
- Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern andere Personen hierfür nicht zur Verfügung standen (fachärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Betreuung nicht zur Verfügung standen).
- Betreuung minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, wenn andere Personen hierfür nicht zur Verfügung standen (Geburtsurkunden der Geschwister in Verbindung mit geeigneten Nachweisen, dass andere Personen zur Betreuung nicht zur Verfügung standen).
- Verlust eines Elternteils oder Verlust beider Eltern in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (Sterbeurkunden und Erklärung darüber, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber seinerzeit ledig war).
- Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten 3 Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzuges der Eltern (Abgangszeugnisse und Meldebescheinigungen der Eltern).
- Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

SONSTIGE BESONDERE UMSTÄNDE

- Zugehörigkeit zum Olympia-Kader (OK, PK, EK, NK1, NK2 bzw. A, B, C), der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger ununterbrochener Dauer (Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes) während letzten 3 Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Sonstige vergleichbare besondere Umstände (zum Nachweis geeignete Unterlagen).

Datum

 Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller